

## Beschlüsse des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode

Weinfelden, 23. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau (LKG) bilden die fünf Wahlkreisvorsitzenden und deren Stellvertretungen nach der Synoden-Gesamterneuerungswahl den Ausschuss zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte für die konstituierende Sitzung der Synode. Sie übernehmen damit die Aufgabe, die früher dem Amtsältestenkollegium zugekommen ist.

Der Wahlvorbereitungsausschuss ist am 29. März 2022 in Weinfelden in folgender Besetzung zusammengekommen:

	<b>Wahlkreisvorsitz</b>	<b>Stellvertretung</b>
WK 1 Arbon		Daniel Ambord
WK 2 Frauenfeld	Vittorio Martinelli	Franz Hidber
WK 3 Kreuzlingen	Simon Tobler	Silvan Wyss
WK 4 Münchwilen	Kilian Imhof	
WK 5 Weinfelden	Thomas Merz	Corinna Pasche

Entschuldigt hatten sich:

WK 1 Arbon	Franz Meier	
WK 4 Münchwilen		Astrid Keller

Im Auftrag des Vizepräsidenten der Synode der zu Ende gehenden Amtsperiode, Jürg Haag, hat Generalsekretär Urs Brosi die Mitglieder zur Sitzung eingeladen. Der Wahlvorbereitungsausschuss wählte Jürg Haag zum Sitzungsleiter und zum Koordinator der Anfragen.

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt der Synode nachstehend aufgeführte Personen zur Wahl vor:

## 1 Synodenbüro

### 1.1 Präsidium der Synode



#### **Prof. Dr. Thomas Merz (WK 5)**

59, Weinfelden, Prof. Dr. phil., lic. theol., Prorektor für Forschung und Wissensmanagement an der Pädagogischen Hochschule Thurgau, Dozent Medien und Informatik, u.a., alt Kantonsrat (Die Mitte), 10 Jahre Präsident der kath. Kirchgemeinde Weinfelden, Mitglied und Präsident diverser Kommissionen, verwitwet, drei Kinder.

### 1.2 Vizepräsidium der Synode



#### **Simone Ender-Truniger (WK 4)**

45, Sirnach, lic. iur, Rechtsanwältin, Familienfrau, verheiratet, drei Kinder, Bezirksrichterin am Bezirksgericht Münchwilen.

### 1.3 Aktuariat



#### **Dr. Felix Meier (WK 1)**

69, Romanshorn, Dr. oec. HSG, pensionierter Kantonsschullehrer, verheiratet, Kantonsrat.

Neben den drei von der Synode zu besetzenden Ämtern werden die fünf Wahlkreisvorsitzenden Mitglieder des Synodenbüros sein (§ 11 Abs. 1 LKG). Im Verhinderungsfall soll die Stellvertretung an den Bürositzungen teilnehmen (dies ist im LKG aber nicht festgeschrieben).

#### **Amtsunvereinbarkeiten**

Wird eine Person, die den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz eines Wahlkreises innehat, ins Präsidium oder Vizepräsidium der Synode gewählt, so verliert sie ihre Funktion im Wahlkreis und muss ersetzt werden (§ 10 Abs. 3 LKG). Für das Aktuariat hingegen besteht keine Unvereinbarkeit mit dem Wahlkreisvorsitz.

Andere Unvereinbarkeiten (d. h. Kumulationsverbote) bestehen nicht. In der Politik ist es zumindest unüblich, dass das Präsidium oder Vizepräsidium des Parlaments zugleich ein Kommissionspräsidium innehat.

#### **Amtszeitbeschränkungen**

Die Beschränkung der Amtszeit des Synodenpräsidiums auf eine ganze Amtsperiode besteht weiter. Hingegen wurde die früher geltende Amtszeitbeschränkung für die Stimmzählenden auf acht Jahre aufgehoben.

## 2 Simmenzählende

Eva Panek	WK 3
Markus Signer	WK 1
Bernhard Scherzinger	WK 2
Sigi Steiner	WK 4

## 3 Kommissionen

Die Synode wählt die Präsidien und die Mitglieder der ständigen Kommissionen auf vier Jahre. In diesen Kommissionen sind möglichst alle Wahlkreise vertreten (§ 15 Abs. 2 LKG). Die Synode kann diese Wahl von Kommissionen auch an das Synodenbüro delegieren (§ 24 Abs. 2 LKV).

Neu kennt das LKG hingegen eine Amtszeitbeschränkung für Kommissionspräsidien von zwei ganzen Amtsperioden (§ 16 Abs. 2 LKG). Die Befristung beginnt mit dem Inkrafttreten des LKG per 2022 (Rückwirkungsverbot).

### 3.1 Geschäftsprüfungskommission

Franz Hidber, Präsident	WK 2	70, Steckborn, pens. Lehrer, <i>bisher</i>
Alfred Ammann	WK 5	66, Bischofszell, Ing. Agronom HTL, <i>bisher</i>
Karl Kappeler	WK 4	64, St. Margarethen, Projektleiter <i>bisher</i>
Heidi Guggenbühl	WK 2	63, Felben-Wellhausen, Seelsorgemitarbeiterin <i>bisher</i>
Cornelia Rieser	WK 5	58, Donzhausen, Kauffrau/Familienfrau <i>bisher</i>
Silvan Wyss	WK 3	30, Tägerwil, Katechet RPI in Ausbildung <i>neu</i>
Isabella Zeller	WK 1	64, Romanshorn, Pflegefachfrau <i>bisher</i>

### 3.2 Finanzkommission

Erwin Wagner, Präsident	WK 5	60, Weinfelden, Leiter Finanzverwaltung <i>bisher</i>
Norbert Bantli	WK 2	47, Eschenz, Einkauf/Kirchenpfleger <i>bisher</i>
Silvia Crescenza	WK 1	57, Arbon, Sekretärin <i>neu</i>
Hans Diezi	WK 1	75, Amriswil, pens. Bahnbeamter <i>neu</i>
Kristina Eichenlopf	WK 3	54, Kreuzlingen, Mittelschullehrperson <i>neu</i>
Roger Jung	WK 2	48, Gachnang, Gemeindeschreiber <i>bisher</i>
Beat Krähenmann	WK 3	63, Lengwil-Oberhofen, Leiter Privat Banking <i>neu</i>
Patrick Müller	WK 4	26, Guntershausen, Kaufmann <i>neu</i>
Corinna Pasche-Strasser	WK 5	48, Bischofszell, Schulpräsidentin <i>neu</i>
Daniela Sandoz	WK 5	62, Wilen, Kauffrau/Sakristanin <i>bisher</i>
Simon Tobler	WK 3	36, Kreuzlingen, Leiter Verwaltung <i>bisher</i>

## 4 Ersatzmitglied der Rekurskommission

### 4.1 Ausgangslage

#### 4.1.1 Rekurskommission als neue Gerichtsinstanz

Die neue Verfassung der Katholischen Landeskirche (LKV), die per 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, schafft die rechtliche Grundlage für eine eigene landeskirchliche Gerichtsinstanz. Damit wechselt das Beschwerdewesen vom Kirchenrat (Exekutive) hin zur Rekurskommission (Judikative). Für deren Wahl ist die Synode zuständig (§ 23 Abs. 2 Ziff. 5 und § 32 Abs. 1 LKV). Mit der Bildung einer unabhängigen Gerichtsinstanz setzt die Landeskirche den Grundsatz der Gewaltenteilung (§ 10 Kantonsverfassung) dem heutigen Verständnis entsprechend um.

Die Wahl der Mitglieder der Rekurskommission ist bereits an der Herbstsynode 2021 erfolgt. Für die Person des Ersatzmitgliedes hatte der Kirchenrat zum damaligen Zeitpunkt noch keine definitive Zusage. Die Wahl der neugewählten Mitglieder der Rekurskommission gilt zwar nur bis zum Ende der laufenden Amtszeit, d. h. bis am 31. Dezember 2022 (vgl. § 46 Abs. 2 LKG), die Kandidatin für das Ersatzmitglied ist bereit, sich im Herbst dieses Jahres erneut zur Verfügung zu stellen.

#### 4.1.2 Zusammensetzung und Anforderungsprofil

Für die Zusammensetzung der Rekurskommission sieht das Landeskirchengesetz (LKG) vor, dass die Kommission aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin, zwei weiteren Mitgliedern und einem Ersatzmitglied besteht, wobei jeweils drei Mitglieder an der Entscheidungsfindung zu beteiligen sind (§ 45 Abs. 1 LKG). Mindestens ein Mitglied muss über eine abgeschlossene juristische Ausbildung auf Masterstufe oder einem gleichwertigen Abschluss verfügen. Mindestens ein Mitglied muss Mitglied der Landeskirche sein.

Der Kirchenrat hat mit seiner Wahlempfehlung vorgesehen, dass nicht nur ein, sondern zwei Mitglieder über eine juristische Ausbildung verfügen. Damit soll sichergestellt sein, dass im Fall des Fehlens der einen juristisch ausgebildeten Person mindestens noch eine weitere juristisch kompetente Person mitwirkt. Dies scheint dem Kirchenrat für ein judikatives Organ unerlässlich zu sein. Aus diesem Grund schlägt er als Ersatzmitglied nun eine Juristin vor.

Alle Mitglieder sollten einen Erfahrungshintergrund aus der katholischen Kirche mitbringen, um die Zusammenhänge möglichst gut einordnen zu können. Darüber hinaus ist – wie für alle Richterämter – von Bedeutung, dass die Personen möglichst unabhängig und unparteiisch sind, eine Ausgewogenheit und Sachlichkeit mitbringen.

### 4.2 Kandidatin als Ersatzmitglied

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode schlägt Ihnen folgende Person zur Wahl als Ersatzmitglied der Rekurskommission vor:



**Saskia Schmid-Geene**

54, Uesslingen, lic. iur, Juristin, verheiratet, drei erwachsene Kinder, Leitende Position in der Rechtsabteilung einer grossen schweizerischen Versicherungsgesellschaft, Verwaltungsrätin der Tierarztpraxis Aulig, engagiert sich in der Partei «Die Mitte Gachnang, Uesslingen und Umgebung»

Weitere Informationen zur Kandidatin entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lebenslauf.

## 5 Wahl von zwei Arbeitgeber-Vertretungen in die Personalvorsorgekommission (PVK) der Pensionskasse

Seit 2018 sind die Kath. Landeskirche Thurgau, die katholischen Kirchgemeinden und Kirchgemeindeverbände sowie einige weitere kirchennahe Institutionen (Stiftung Peregrina, Agathu) für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden an die AXA-Sammelstiftung Berufliche Vorsorge angeschlossen. Obwohl jede Körperschaft eigenständig angeschlossen ist, bilden sie dort eine gemeinsame Risiko- und Kostengemeinschaft, haben entsprechend dieselben Vorsorgepläne. Die Personalvorsorgekommission, kurz PVK, ist das oberste Organ für die Gesamtheit dieser «katholischen» Anschlüsse.

Im Rahmen von Art. 3-4 des Organisationsreglements der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge hat die Kath. Landeskirche Thurgau die Zusammensetzung der PVK in § 47e der Besoldungsverordnung der Kath. Landeskirche (RB 188.211) wie folgt festgelegt:

### § 47e Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Personalvorsorgekommission besteht aus sechs Mitgliedern, die je zur Hälfte aus dem Kreis der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden gewählt werden.

<sup>2</sup> Der Kirchenrat hat das Recht, ein Mitglied aus seinen Reihen als Arbeitgebenden-Vertreter in der Personalvorsorgekommission zu entsenden.

<sup>3</sup> Die weiteren Vertreter der Arbeitgebenden werden von der Synode gewählt, wobei mindestens eine Person Mitglied einer Kirchenvorsteherschaft sein muss.

<sup>4</sup> Die Arbeitnehmenden wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter an einer von der Personalvorsorgekommission unter Mithilfe der Arbeitgebenden organisierten Wahl.

<sup>5</sup> Die Amtsdauer der Personalvorsorgekommission entspricht der Amtsdauer der Synode.

Aus diesen Normen folgt, dass die Synode für die per 1. Juni 2022 neu begonnene Amtsperiode der Synode auch zwei Vertretungen der Arbeitgebenden in die PVK zu wählen hat, wobei eine Person Mitglied eines Kirchgemeinderats sein muss. Die dritte Arbeitgebervertretung wird durch den Kirchenrat bestimmt.

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode teilt folgende zwei Kandidaturen für die zwei Sitze als Arbeitgebervertretungen mit:

**Jürg Haag**

62, Stettfurt, lic. phil. I, pensionier, 21 Jahre Mitglied der Kirchenvorsteherschaft Wängi, von 1998 bis 2021 Mitglied der Synode *bisher*

**Donata Zuppa**

37, Hosenruck, Hausfrau/kaufm. Angestellte, Mitglied und Aktuarin im Kirchgemeinderat Heiligkreuz, Verwalterin des Kirchgemeindeverbandes Nollen-Lauchetal-Thur *bisher*

**Ausschuss zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode**  
*Jürg Haag, Vorsitzender*